



# Lizenzvereinbarung

## PIPEFORCE OnPremise und OnDemand

Stand: 01.06.2020

LOGABIT GmbH  
Atelierstr. 29  
81671 München

<https://logabit.com>  
[office@logabit.com](mailto:office@logabit.com)

**PIPE|FORCE**

# Inhaltsverzeichnis

1. Definitionen	4
1.1 Dokumentation	4
1.2 Nutzer, Sie	4
1.3 Komponenten	4
1.4 Lizenz	4
1.5 Lizenzdatei	5
1.6 Server, Serversystem	5
2. Installation und Nutzung	5
3. Lizenzbedingungen	5
3.1 Technische Beschränkungen	5
3.2 Reverse Engineering und Änderungen	6
3.3 Anpassungen des Erscheinungsbildes (Customizing und Theming)	6
3.4 White-Labeling des Erscheinungsbildes	6
3.5 Kopieren	6
3.6 Kein Dienst und keine Übertragung	6
3.7 Untrennbarkeit	7
3.8 Evaluierungsversion	7
3.9 Zeitlich beschränkte Gültigkeit	7
3.10 Rechtswidrige Nutzung	7
3.11 Ausschluss	7
4. Geltungsbereich	8
5. Vertraulichkeit und Geheimhaltung	8
6. Upgrades	8
7. Drittanbietersoftware und Open Source	9
8. Übertragung der Software	9
8.1 Übertragung auf ein anderes Gerät	9
8.2 Übertragung an Dritte	9

---

9. Datennutzung	9
10. Kündigung und Vertragsbeendigung	9
11. Haftung	10
12. Mitwirkungspflichten des Nutzers	11
13. Spezifische Regelungen für Professional Service und Entwicklungsleistungen	11
13.1 Anwendungsbereich	11
13.2 Urheber-, Leistungsschutz und sonstige Rechte	11
14. Sonstige Bestimmungen	11

## **Lizenzvereinbarung für die Servicevarianten PIPEFORCE OnPremise und PIPEFORCE OnDemand**

Der vorliegende Vertrag wird zwischen der LOGABIT GmbH (im folgenden LOGABIT) und Ihnen – einem gewerblichen Unternehmen – geschlossen. Bitte lesen Sie sich diesen Vertrag aufmerksam durch. Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für die oben genannte Software und die Speichermedien, auf denen Sie die Software ggf. erhalten haben. Diese Bedingungen gelten für alle Aktualisierungen, Support- und Internetdienstleistungen für die Software, soweit diese nicht mit gesonderten Bedingungen einhergehen. Ist dies der Fall, so gelten die gesonderten Bedingungen.

Durch die elektronische Einwilligung vor dem Download der Software – spätestens jedoch durch die Nutzung der Software – erklären Sie sich mit den vorliegenden Vertragsbedingungen einverstanden. Wenn Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software nicht nutzen. In diesem Fall geben Sie die unbenutzte Software bitte unverzüglich gegen Erstattung des Kaufpreises oder einer Gutschrift zurück und löschen diese vollständig von Ihren Datenträgern.

### **1. Definitionen**

Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe haben die nachfolgende Bedeutung.

#### **1.1 Dokumentation**

(1) Umfasst die zur Software gehörende Beschreibung, unabhängig davon, ob elektronisch oder gedruckt, die LOGABIT Ihnen als Bestandteil der Software zur Verfügung stellt.

#### **1.2 Nutzer, Sie**

(1) Ist eine gewerblich orientierte Person, Firma oder Institution, die die Software zum eigenen Produktiveinsatz erwirbt oder zu anderen Zwecken (z.B. Evaluation, Demo, Test) entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt.

#### **1.3 Komponenten**

(1) Sind alle Bestandteile der Software inkl. Dokumentation.

#### **1.4 Lizenz**

(1) Ist die Einräumung von Nutzungsrechten an der Software, festgelegt durch diesen Lizenzvertrag.

## 1.5 Lizenzdatei

(1) Die Lizenzdatei ist eine von LOGABIT gelieferte Datei, deren Existenz von der Software geprüft wird und die zur Freischaltung der Nutzung der Software im Rahmen der Lizenz erforderlich ist. Die Lizenzdatei darf nicht verändert werden und nur an einem Server aktiviert und verwendet werden.

## 1.6 Server, Serversystem

(1) Ein Computersystem des Nutzers, auf welches Clients im Rahmen eines Netzwerks Zugriff haben und welches Inhalte und Services für diese Clients zur Verfügung stellt.

## 2. Installation und Nutzung

(1) Sie dürfen eine Kopie der Software ausschließlich für interne betriebliche Zwecke auf einem Server installieren. Als interner betrieblicher Zweck gilt die Kommunikation Ihrer Mitarbeiter untereinander sowie zwischen Ihren Mitarbeitern mit Ihren Kunden und Partnern.

(2) Sie müssen für je zwei physische Prozessoren auf einem Server, der die Software nutzt, eine Lizenz erwerben. Ein Prozessor mit mehreren integrierten Prozessorkernen („Multicore“) gilt als ein einzelner physischer Prozessor. Bei Software, die in virtuellen Betriebssystemumgebungen betrieben wird, benötigen Sie nur eine Lizenz für alle virtuellen Prozessoren.

(3) Die Beschaffung der Lizenz in Form einer Lizenzdatei sowie der Software erfolgt in der Regel durch Zustellung an die von Ihnen bereitgestellte E-Mail-Adresse bzw. durch Download von einem durch LOGABIT bereitgestellten Webserver. In bestimmten Fällen ist eine postale Zustellung von Lizenzdatei und/oder Software auf einem Datenträger möglich.

(4) Durch die Eingabe der Lizenzdatei über die grafische Oberfläche oder durch die, in der Dokumentation beschriebenen Schritte, wird die Software für die Benutzung freigeschaltet. Die eingegebene Lizenzdatei bestimmt die Anzahl der zuvor beschriebenen, verfügbaren Prozessor-Lizenzen sowie ggf. weitere Beschränkungen.

## 3. Lizenzbedingungen

### 3.1 Technische Beschränkungen

(1) Die Software kann technische Maßnahmen beinhalten, die eine unlicenzierte Nutzung verhindern oder entdecken. Eine Umgehung dieser technischen Maßnahmen ist verboten, sofern sie nicht durch anwendbare gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften ausdrücklich gestattet wird.

## 3.2 Reverse Engineering und Änderungen

- (1) Es ist nicht gestattet, die Software zu rekonstruieren (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit dies nicht trotz dieser Beschränkung durch anwendbare gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften ausdrücklich gestattet wird.
- (2) Kennzeichnungen der Software, der Dokumentation oder der von LOGABIT ggf. gelieferten Datenträger dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

## 3.3 Anpassungen des Erscheinungsbildes (Customizing und Theming)

- (1) Sie dürfen in begrenztem Rahmen Änderungen an der Weboberfläche und den E-Mail-Templates vornehmen, um das Erscheinungsbild nach Ihren Unternehmensrichtlinien (CI) anzupassen. Hierzu gehören unter anderem Anpassungen an Grafiken und Templates. Änderungen, die Funktionen des Systems erweitern oder einschränken, sind nicht erlaubt.
- (2) Für Dateien, die durch Sie abgeändert wurden, erlischt der Garantieanspruch. Sie sind ab dem Zeitpunkt der Änderung selbst für deren Aktualisierung und Funktionsfähigkeit verantwortlich.
- (3) Änderungen dürfen nur an Dateien vorgenommen werden, die explizit in der Dokumentation für diesen Zweck beschrieben sind.
- (4) Die PIPEFORCE Softwarebezeichnungen sowie die Versionsangaben dürfen in keinem Fall geändert oder entfernt werden.

## 3.4 White-Labeling des Erscheinungsbildes

- (1) Das Recht für White-Labeling der Software setzt eine zusätzliche Lizenz voraus, die nicht Bestandteil dieses Lizenzvertrages ist.
- (2) Mit dem Recht zum White-Labeling entfällt Punkt 3.3 (3). Sie dürfen damit alle PIPEFORCE Bezeichnungen und Kennzeichnungen entfernen und das Aussehen so umgestalten, so dass kein Rückschluss auf den Softwarehersteller LOGABIT über die Weboberfläche mehr möglich ist.

## 3.5 Kopieren

- (1) Sie dürfen von der Software und allen zugehörigen Dateien und Komponenten Kopien anfertigen, soweit dies für die zur Nutzung der Software unterstützende eigene Sicherungs- oder Archivierungszwecke erforderlich ist.

## 3.6 Kein Dienst und keine Übertragung

- (1) Es ist Ihnen nicht gestattet, Dritten Rechte an der Software einzuräumen. Insbesondere die zur Verfügungsstellung der Software selbst oder deren Komponenten oder als Dienst, ist im Rahmen dieses Lizenzvertrages ausgeschlossen.

(2) Eine unentgeltliche Zurverfügungstellung als Dienst an Dritte ist nicht erlaubt.

### 3.7 Untrennbarkeit

(1) Die Software ist nur in der Form für die Installation und den Betrieb lizenziert, in der sie ausgeliefert wurde. Diese Form wird durch ein automatisches Installationsprogramm, das mit der Software mitgeliefert wird, oder gemäß der Beschreibung in der Dokumentation von PIPEFORCE konfiguriert. Sie sind nicht berechtigt, die in der Software enthaltenen Komponenten voneinander zu trennen oder die Software in anderer Weise neu zu konfigurieren, um technische Mechanismen zur Beschränkung der Software-Nutzung zu umgehen oder in anderer Weise über den Umfang Ihrer Lizenz hinaus zu gehen. Davon ausgenommen sind Anwendungsfälle, die explizit in der mitgelieferten Dokumentation beschrieben sind.

### 3.8 Evaluierungsversion

(1) Ist die Software-Version für Testzwecke bestimmt (die Lizenzdatei bzw. die Software selbst ist markiert als „Trial“, „Demo“, „BETA“), so darf die Software nur für Demo-, Test- oder Evaluierungszwecke genutzt werden. Der produktive Einsatz ist genauso untersagt, wie die Verwendung von Echtdateien. Eine Übertragung der Lizenz, der Software oder den Komponenten an Dritte ist ausgeschlossen.

### 3.9 Zeitlich beschränkte Gültigkeit

(1) Handelt es sich um eine Software-Version mit zeitlich beschränkter Gültigkeit, so endet dieser Lizenzvertrag mit dem Ende der Frist. Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 10 „Kündigung und Vertragsbeendigung“. Die Software kann unter Umständen technische Maßnahmen beinhalten, durch die die Software am Ende der Frist automatisch deaktiviert wird.

### 3.10 Rechtswidrige Nutzung

(1) Die Software ist ausschließlich für die Nutzung von legalen geschäftlichen Inhalten bestimmt. Sie dürfen diese Software nicht nutzen, um damit gegen Recht und Gesetz, insbesondere nicht gegen das Urheberrecht zu verstoßen.

(2) Sie halten LOGABIT von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die durch eine rechtswidrige Nutzung der durch Sie lizenzierten Software entstehen. Etwaige daraus entstehende Rechtsstreitigkeiten führen Sie in eigenem Namen und auf eigene Kosten.

### 3.11 Ausschluss

(1) Die Software darf nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen unmittelbar das Leib und Leben von Personen bedroht sein könnte. Insbesondere nicht in der Luft- und Raumfahrt, im medizinischen sowie im militärischen Bereich.

(2) Des Weiteren ist der Betrieb der Software auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz beschränkt.

(3) Darüber hinaus ist diese Software-Lizenz ausschließlich für die gewerbliche Nutzung bestimmt. Ein Erwerb und Betrieb für den privaten Gebrauch sind untersagt.

## 4. Geltungsbereich

(1) LOGABIT räumt Ihnen ein einfaches, räumlich und inhaltlich – sowie ggf. zeitlich beschränktes – Recht zur Nutzung der Software nach Maßgabe dieses Vertrages ein.

(2) Die Software wird lizenziert und nicht verkauft. Durch den vorliegenden Vertrag werden Ihnen bestimmte Nutzungsrechte an der Software gewährt, die Ihnen entzogen werden können, wenn Sie gegen die vorliegenden Vertragsbestimmungen verstoßen. LOGABIT behält sich sämtliche Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gewährt wurden.

(3) Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit sie den Bestimmungen dieser Lizenz widersprechen, von ihr abweichen oder diese ergänzen.

(4) LOGABIT behält sich das Eigentum an der an Sie gelieferten Software-Lizenz und aller zugehörigen Komponenten bis zur vollständigen Bezahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung vor.

(5) Geraten Sie schuldhaft mit Zahlungen in Rückstand, gilt die Berufung auf das Eigentum nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, LOGABIT teilt Ihnen dies ausdrücklich mit.

(6) Bei der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes durch LOGABIT erlischt Ihr Recht zur Weiterverwendung der vertragsgegenständlichen Software. Sämtliche von Ihnen angefertigten Kopien der vertragsgegenständlichen Software sind in diesem Fall zu entfernen bzw. zu vernichten. Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 10 „Kündigung und Vertragsbeendigung“.

## 5. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

(1) Sie erkennen an, dass die Software vertrauliches Eigentum von LOGABIT ist. Sie dürfen vertrauliche Informationen, die Ihnen gegebenenfalls zur Kenntnis gelangt sind, nur an jene Mitarbeiter oder Berater weitergeben, die diese vertraulichen Informationen zur Erfüllung Ihrer Pflichten benötigen und die sich durch eine geeignete Geheimhaltungs- bzw. Vertraulichkeitsvereinbarung zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen verpflichtet haben. Diese Bestimmungen zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung gelten auch nach Vertragsbeendigung fort. Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 10 „Kündigung und Vertragsbeendigung“.

## 6. Upgrades

(1) Zur Nutzung einer als Upgrade gekennzeichneten Software müssen Sie zunächst über eine Lizenz für die Software verfügen, die nach Angaben von LOGABIT für das Upgrade in Frage kommt. Nach der Einspielung eines Upgrades sind Sie nicht berechtigt, die ursprüngliche Software und die um das Upgrade erweiterte Software, gleichzeitig zu nutzen.



## **7. Drittanbietersoftware und Open Source**

(1) Die Software wird ggf. zusammen mit Komponenten anderer Anbieter vertrieben, für die andere Bedingungen gelten. Die Installation und Nutzung dieser Komponenten unterliegen diesen anderen Bedingungen. Diese finden Sie auf den Speichermedien bzw. in den Archiven, mit denen die Software ausgeliefert wurde. Durch den vorliegenden Vertrag werden die Ihnen von Dritten gewährten Rechte in keiner Weise beeinträchtigt. Zu diesen Rechten gehören unter anderem Rechte, die durch Freeware- oder Open-Source-Software-Lizenzen gewährt werden.

## **8. Übertragung der Software**

### **8.1 Übertragung auf ein anderes Gerät**

(1) Sie können Ihre lizenzierte Kopie der Software für betriebsinterne Zwecke auf einen anderen Server installieren, sofern Sie die Software von dem ursprünglichen Serversystem vollständig entfernen.

### **8.2 Übertragung an Dritte**

(1) Eine Übertragung der Lizenz, der Software oder einzelner Komponenten an Dritte ist ausgeschlossen.

## **9. Datennutzung**

(1) Um die Leistungen zu verbessern, sammelt und nutzt LOGABIT ggf. technische Informationen des Nutzers in einer Art und Weise, die keine Rückschlüsse auf die Identität der Nutzer ermöglicht. LOGABIT ist berechtigt, diese Informationen zur Verbesserung ihrer Dienstleistungen zu analysieren bzw. an Dritte weiterzugeben, so dass diese das Zusammenwirken ihrer Produkte und Leistungen mit den Dienstleistungen des Anbieters verbessern können.

11.2 LOGABIT verarbeitet im Rahmen einer anonymisierten und temporären Nutzungsanalyse mittels Evaluationslizenzen unternehmensbezogene Daten des Nutzers. Datenschutzrechtlich wird die LOGABIT damit als Auftragnehmerin i.S.d. §11 Bundesdatenschutzgesetz tätig, d.h. es liegt in diesem Fall eine Auftragsdatenverarbeitung vor.

11.3 Der Nutzer gestattet, dass die LOGABIT zu diesen Zwecken auf Daten und Systeme des Nutzers zugreift.

## **10. Kündigung und Vertragsbeendigung**

(1) LOGABIT ist berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer wesentlich gegen die vorliegenden Bestimmungen verstößt oder gegen ihn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde.

(2) Im Falle der Vertragsbeendigung, gleich aus welchem Grund, ist der Nutzer verpflichtet, jede Nutzung der Software sofort einzustellen, die Software einschließlich aller Vervielfältigungsstücke und Sicherungskopien vollständig und dauerhaft zu vernichten oder zu löschen sowie LOGABIT auf Verlangen die vollständige Vernichtung bzw. Löschung nachzuweisen.

## 11. Haftung

(1) Der Nutzer hat gegenüber dem Auftragnehmer nur Anspruch auf direkten Schadensersatz in Höhe des Preises, der für die Software/Leistung bezahlt wurde. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Erstattung entgangener Gewinne oder Schadensersatz für verloren gegangene Daten, geschäftliche Schäden, nach vernünftigem Ermessen nicht vorhersehbare Schäden oder alle sonstigen Schäden, wozu auch alle Folge-, besondere, indirekte oder beiläufig entstandenen Schäden gehören. Davon ausgenommen sind Personenschäden, die auf Fahrlässigkeit oder betrügerisches Verhalten von LOGABIT zurückgehen sowie in Fällen, in denen ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht zulässig sind.

(2) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) LOGABIT haftet im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur bei solchen vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut (so genannte Kardinalpflichten, z.B. die schuldhaftige Verletzung einer vereinbarten Verfügbarkeit). LOGABIT haftet hierbei jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

(4) Im Falle einer Haftung nach Ziffer 11 (3) haftet LOGABIT zudem beschränkt bis zu einer Höhe des Auftragswertes, maximal jedoch bis zu 15.000 Euro je Schadensfall (der geringere Wert ist hier maßgebend). Für mehrere Schadensfälle in einem Vertragsjahr ist die Haftung ebenfalls auf den Auftragswert beschränkt, maximal jedoch auf 30.000 Euro (der geringere Wert ist hier maßgebend).

(5) Sofern die Anfertigung von Datensicherungen keine Leistung ist, die der Auftragnehmer ausdrücklich übernommen hat, haftet die LOGABIT für den Verlust oder die Beschädigung von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen, vermeidbar gewesen wäre.

(6) Die verschuldensunabhängige Haftung der LOGABIT für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorliegen (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen. Die Haftungsregelungen gemäß der Ziffern 11 (1) bis 11 (4) bleiben unberührt.

(7) Soweit die Haftung wirksam nach vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

## **12. Mitwirkungspflichten des Nutzers**

- (1) Es obliegt dem Nutzer die Durchführung einer ordnungsgemäßen Datensicherung in den gebotenen Intervallen und sonstiger erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen.
- (2) Bei der Nutzung von PIPEFORCE OnPremise wählt der Nutzer eigenverantwortlich die geeignete Test- bzw. Produktivumgebung aus und betreibt diese auf eigene Kosten.

## **13. Spezifische Regelungen für Professional Service und Entwicklungsleistungen**

### **13.1 Anwendungsbereich**

- (1) Die Regelungen der Abschnitte 2 bis 12 finden ebenfalls Anwendung für Anpassungen und Erweiterungen der Software im Rahmen von Professional Services der LOGABIT.

### **13.2 Urheber-, Leistungsschutz und sonstige Rechte**

- (1) Sofern keine anderen vertraglichen Regelungen getroffen wurden, erhält der Nutzer das Recht, die im Rahmen der Beauftragung beschriebenen Leistungen für seine unternehmensinternen Zwecke zu nutzen. Die IP-Rechte verbleiben bei der LOGABIT. Insbesondere die Verwertung und wirtschaftliche Nutzung der erbrachten Leistungen ist für den Auftraggeber, ohne gesonderte Vereinbarung, ausgeschlossen.
- (2) Die LOGABIT hat damit das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht hinsichtlich aller bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten der Leistungsbestandteile. Dies betrifft insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung (vor allem in digitalisierter Form), der öffentlichen Wiedergabe und der Vorführung sowie das Recht zur Vornahme von Bearbeitungen sowie anderen Umgestaltungen oder dem Löschen.

## **14. Sonstige Bestimmungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden sich in diesem Fall bemühen, eine dem wirklich Gewollten naheliegende wirksame Regelung zu treffen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausnahme des UN-Kaufrechts sowie aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.



## Die LOGABIT GmbH ist Spezialist für digitale Innovationen.

Mit PIPEFORCE kombinieren wird die besten digitalen Technologien, so dass sich Produktivität und Datensicherheit unserer Unternehmenskunden signifikant und mit hoher Geschwindigkeit verbessern.

LOGABIT GmbH  
Atelierstr. 29  
81671 München

<http://logabit.com>  
[office@logabit.com](mailto:office@logabit.com)  
+49 89 24418746 – 0

**PIPE|FORCE**